

Gut gewappnet gegen Krisen: Wie bereiten Sie Ihr Unternehmen in Frankreich darauf vor?



Office franco-allemand pour la transition énergétique
Deutsch-französisches Büro für die Energiewende



AGENDA – Gut gewappnet gegen Krisen: Wie bereiten Sie Ihr Unternehmen in Frankreich darauf vor?

01

BEGRÜßUNG UND EINFÜHRUNG

CHRISTINE BIEG
PÔLE FRANCO-ALLEMAND

02

BESTANDSAUFNAHME ERNEUERBARE ENERGIEN - PHOTOVOLTAIK

SVEN RÖSNER
DEUTSCH-FRANZÖSISCHES BÜRO FÜR DIE
ENERGIEWENDE

03

BESTANDSAUFNAHME RECHT

STÉPHANE THOMAS UND MARC PLEGER
SOFFAL

04

BESTANDSAUFNAHME VERSICHERUNGEN RISIKOMINDERUNG BEI INVESTITIONEN IN ERNEUERBARE ENERGIEN

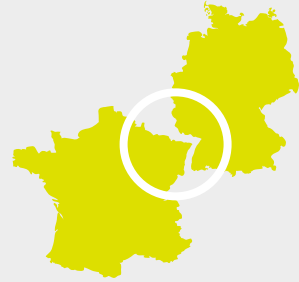
CHRISTIAN VATER
CABINET FACT

05

FRAGERUNDE UND COFFEE TALK

Ziele hinter der Gründung des Pôle Franco-Allemand

Saar LB



- ▶ Die deutsch-französische **Regionalbank** mit Fokus auf den Mittelstand
- ▶ Frankreichausrichtung
Zwei Vertriebbüros in Frankreich
- ▶ 45% des Neugeschäfts 2021 in **Frankreich**
- ▶ Kenntnis der **Marktusancen** in D und F, der beiden **Rechtskreise**, der **kreditfachlichen** Themen und der **kulturellen** Unterschiede

PÔLE FRANCO ALLEMAND

Das Forum für grenzüberschreitende
Investitionen



- ▶ Breit gefächertes deutsch-französisches Dienstleistungskatalog bei **grenzüberschreitenden Investitionen** von Deutschland nach Frankreich oder umgekehrt
- ▶ **Expertennetzwerks** mit 30 starken Partnerunternehmen aus Wirtschaft, Finanzen, Recht, Steuern und Wissenschaft
- ▶ Startschuss März **2019**

Der Pôle Franco-Allemand bietet Investoren beider Länder einen breiten Erfahrungsschatz



Eine Vielzahl von dt/frz Fachbeiträgen auf unserer Homepage und LinkedIn

DEUTSCH FRANÇAIS SUCHEN

PÔLE FRANCO ALLEMAND
Das Forum für grenzüberschreitende Investitionen

DER PÔLE LEISTUNGEN PARTNER EXPERTEN BEITRÄGE VERANSTALTUNGEN IHR PROJEKT

Pôle Franco-Allemand > Beiträge > Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer verstärkt ihre Mediationstätigkeit

In dieser Studie werden die Unternehmen zu aktuellen Themen befragt: Welche Auswirkungen hat die Covid-Krise? Wie reagieren deutsche Unternehmen in Frankreich auf den Krieg in der Ukraine? Wie wirkt sich die Situation auf ihre Geschäftslage und Investitionsvorhaben aus? Ist Frankreich auf dem richtigen Weg, um auf die neuen Herausforderungen zu reagieren? Die Studie wurde im Juni und Juli 2022 unter einer repräsentativen Auswahl deutscher Unternehmen durchgeführt, die in Frankreich investiert haben.

Versorgungsengpässe bei Erdgas und deren Einflüsse auf den deutschen und französischen Mi...

25. Oktober 2022 Wirtschaft

Vor dem Hintergrund steigender Kosten und drohender Versorgungsengpässe bangen mittelständische Unternehmen in Deutschland und Frankreich zunehmend um die Erdgasversorgung. Der Grad der Abhängigkeit unterscheidet sich ...

[weiterlesen →](#)

AHK Frankreich/EY Konjunkturstudie 2022: Deutsche Unternehmen in Frankreich vertrauen in ...

21. Oktober 2022 Finanzen | Wirtschaft

Paris, 12 Oktober 2022 – Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer und EY haben die Ergebnisse der 8 Ausgabe der Studie „Deutsche Unternehmen in Frankreich: Wirtschaftslage ...

<https://pole-franco-allemand.de>

Pôle Franco-Allemand
Das Forum für grenzüberschreitende Investitionen - Les experts de l'investissement transfrontalier
Bankwesen · Saarbrücken, Saarland · 3.114 Follower:innen

[Follower:in](#) [Website besuchen](#) [Mehr](#)

Start Info Beiträge Events Videos

Info

Investitionen von Deutschland nach Frankreich und umgekehrt zu unterstützen – das ist Ziel des Pôle Franco-Allemand als Forum für grenzüberschreitende Investitionen. Diese von der SaarLB initiierte Plattform wurde in 2019 gestartet. Hierfür konnte die deutsch-französische Regionalbank renommierte Netzwerkpartner aus dem deu... .. mehr anzeigen

[Alle Details anzeigen](#)

Beiträge

Pôle Franco-Allemand
3.114 Follower:innen
19 Std. • [🔔](#)

L'entreprise technologique internationale Criteo a interrogé près d'un millier de perso ... mehr anzeigen

Pôle Franco-Allemand
3.114 Follower:innen
6 Tage • [🔔](#)

WEBINAR zum Thema "Gut gewappnet gegen Krisen: Wie bereiten Sie Ihr Unterne ... mehr anzeigen

Unternehmen mit deutsch-französischem Profil bieten ein neues Angebot im Markt

saar^{LB}



Ihre Ansprechpartner



Christine Bieg, Kommunikationsmanagerin, Pôle Franco-Allemand der SaarLB
christine.bieg@saarlb.de



Sven Rösner, Geschäftsführer, Deutsch-französischen Büros für die Energiewende
sven.roesner@developpement-durable.gouv.fr



Stéphane Thomas, Partner I Rechtsanwalt, SOFFAL
stthomas@soffal.fr



Marc Pleger, Partner I Rechtsanwalt, SOFFAL
mpleger@soffal.fr



Christian Vater – Geschäftsführer, Cabinet FACT
ccvater@cabinet-fact.com

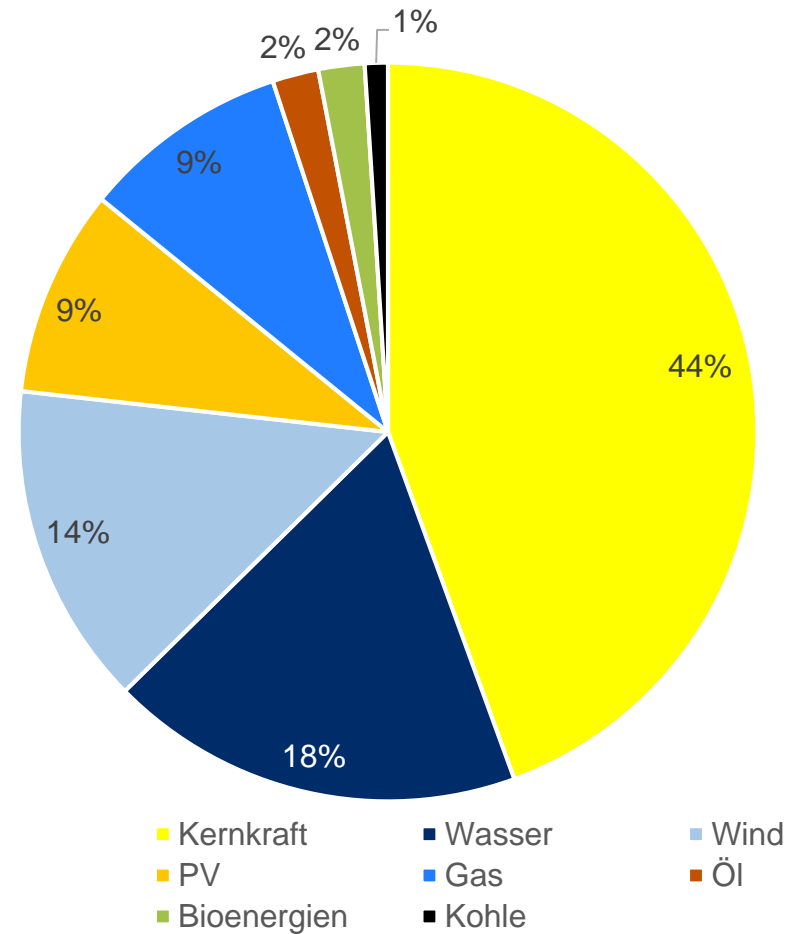


Sitz: BMWK, Berlin / MTE DGEC, Paris
Q2 2022: Gründung des Bereichs « Industrie »

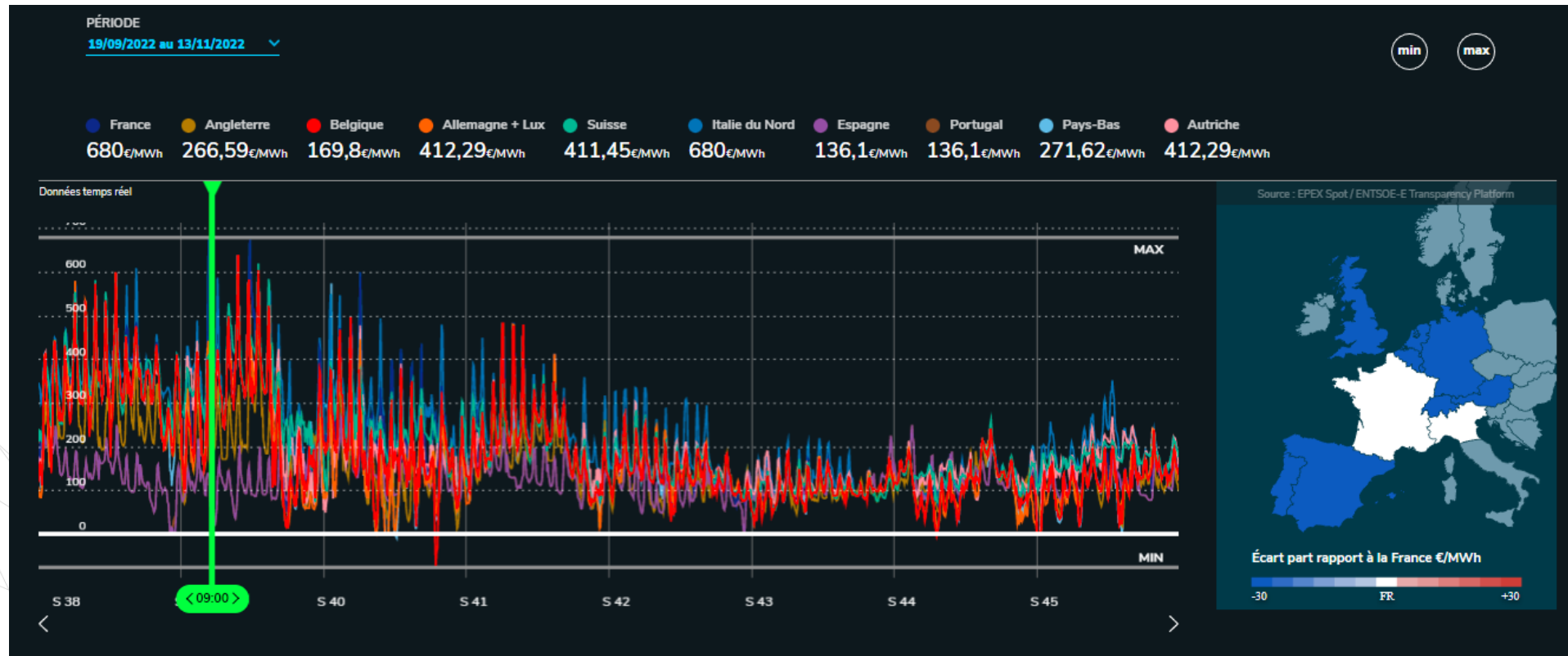
Strommix Frankreich 2021

Strommix 2021 (ca. 25% des Energiebedarfs)

- Kernkraft bereits auf einem historisch niedrigen Stand (sonst ca. 75%)
- Flusswasserkraftwerke produzieren weniger, sehr trockenes Frühjahr
- Photovoltaik und Windkraft legen zu
- Erster Offshore-Windpark geht 2022 ans Netz
- Frankreich erreicht als einziges EU-Land sein Erneuerbaren-Ziel für 2020 nicht (20 statt 22%)



Strompreise SPOT 19.09.-13.11.2022



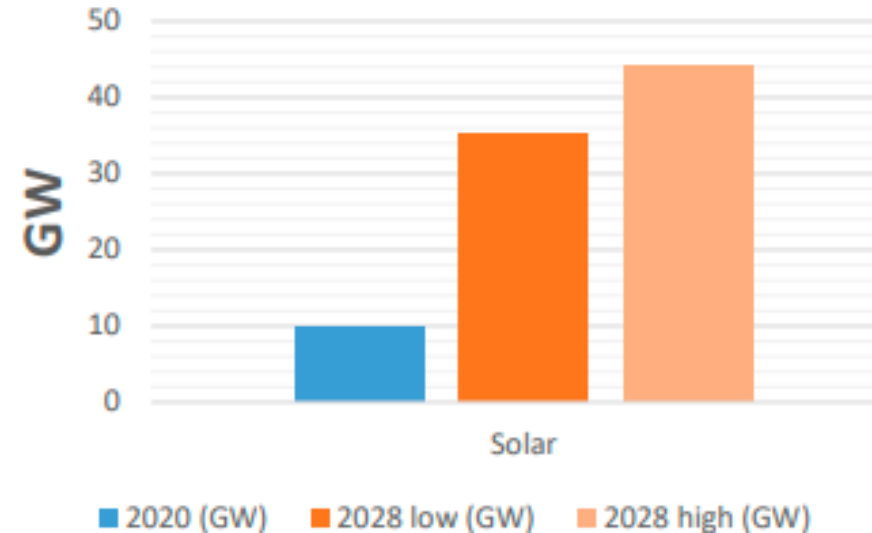
Quelle: RTE

zum Vergleich: Durchschnittlicher SPOT-Preis in 2019: 36€

Aufdach-Photovoltaik in Frankreich

- E. Macron « discours de Belfort »
- Frankreichs Energieversorgung soll zukünftig auf Kernkraft (2019 ca. 75%) und Erneuerbaren (2020 ca. 20%) basieren
- Strombedarf wird bis 2050 stark ansteigen
 - Aktuelle Gebräuche
 - + Elektromobilität
 - + Wärmepumpen
 - + Wasserstoff
- Neben sechs neuen Reaktoren sollen vor allem Photovoltaik und Offshore-Windkraft zu Zugpferden werden
- Fünfjahresplan für Energie wird aktuell an diese Vorgabe angepasst

Ziele der PPE für PV



Quelle: MTE DGEC

GW	2016	2023	2028
Freifläche	3,8	11,6	20,6-25
Aufdach	3,2	8,5	14,5-19
Summe	7	20,1	35,1-44,0

Quelle: MTE DGEC

Leistung	Aufdach	Freifläche	Eigenverbrauch
0-500kWp	Feed-in-Tariff (FIT)		Feed-in-Tariff (FIT)
>500KWp	Ausschreibungen (CfD): 1,1GWp p.a.	Ausschreibungen (CfD): 1,85GWp p.a.	Ausschreibungen (CfD): 0,1GWp p.a.
10 MWp			
30 MWp			

Förderung: Auswahlkriterien bei Ausschreibungen (max. Punkte)



OFATE
DFBEW

Kriterium	Aufdach	Freifläche	Eigenverbrauch
Gebot	70	70	100
CO2-Bilanz	25	16	-
Umweltbonus	-	9	-
Bürgerbeteiligung EK	5	5	-
Bürgerbeteiligung FK	2	2	-

Aufdachanlagen: Arten von Eigenverbrauch in Frankreich



	Individueller Eigenverbrauch	Kollektiver Eigenverbrauch
Ziel	Eigenverbrauch an einem Ort	Stromhandel zwischen benachbarten Erzeugern und Verbrauchern im Rahmen einer « PMO »
Prinzip juristisch	Erzeuger und Verbraucher müssen nicht die gleiche Person sein.	Erzeuger und Verbraucher müssen nicht die gleiche Person sein.
Stromnetz	Keine Nutzung des Verteilnetzes	Netznutzung (max. 3MW) in einem Radius von 2km um den Erzeuger, in Ballungsräumen ≤ 20 km
Zielgruppen	Haushalte, KMU, öffentliche Gebäude, Industriegebiete, landwirtschaftliche Betriebe	Haushalte, Mehrfamilienhäuser und –siedlungen, KMU, öffentliche Gebäude, Industriegebiete, landwirtschaftliche Betriebe

Aufdachanlagen: Eigenverbrauch

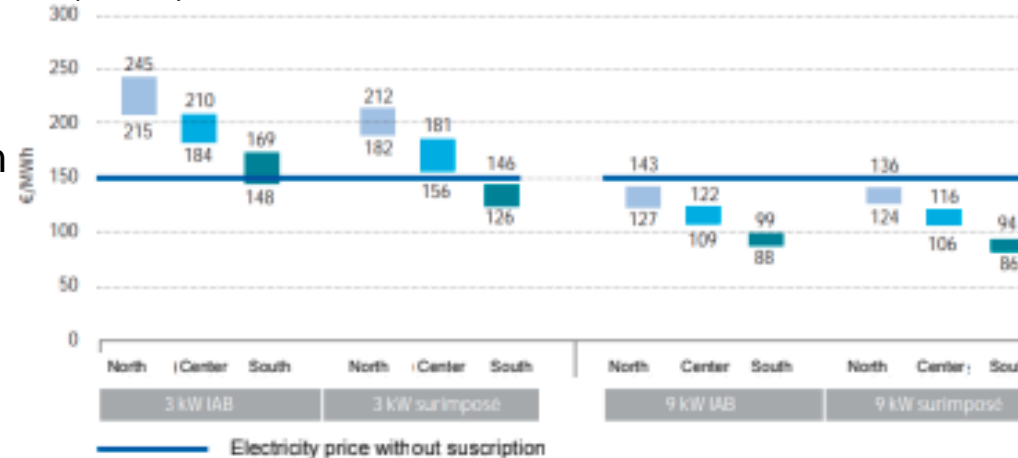
Gründe für langsamere Entwicklung als in Deutschland

- Netzparität: 150€/MWh für Privatverbraucher
- Gewerbe wird auch aktuell durch den „Bouclier tarifaire“ entlastet
- Anlagen >9kWp haben in 2020 die Netzparität in allen Regionen Frankreichs erreicht
- Netzparität für Anlagen <3kWp nur in Südfrankreich (2020)
- Stromgestehungskosten für Anlagen 9>36kWp: 63-106€/MWh, vgl. Strompreis Kleingewerbe & Dienstleistungen: 93-123€/MWh

Aktuelle Tendenz

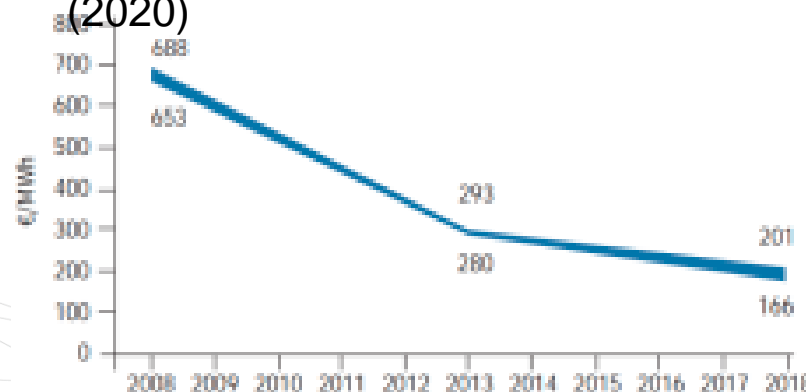
- Einspeisung nicht attraktiv, Optimierung des Eigenverbrauchs

Stromgestehungskosten gebäudeintegriert und aufdach, 3 & 9kWp, vgl. Strompreis für Privathaushalte (2020)



Quelle: PWC

Entwicklung Stromgestehungskosten aufdach, 3 kWp (2020)



Quelle: PWC

Gut gewappnet gegen Krisen: Wie bereiten Sie Ihr Unternehmen in Frankreich darauf vor?

Bestandsaufnahme Recht:
Juristische Tipps, um Verträge mit Kunden,
Lieferanten und Geschäftspartnern
attraktiver zu gestalten, insbesondere im
Kontext der Lieferengpässe und der
Rohstoffknappheit.





Gliederung

- I. Handlungsmöglichkeiten bei laufenden Vertragsverhältnissen
 1. Ausschöpfung des vertraglichen Potentials
 2. Einrede der höheren Gewalt („*force majeure*“)
 3. Störung der Geschäftsgrundlage („*imprévision*“)
- II. Gestaltungsmöglichkeiten für zukünftige Vertragsverhältnisse

I. Handlungsmöglichkeiten bei laufenden Vertragsverhältnissen

Einseitige Vertragsänderungen bzw. Nichtlieferung sind nicht ratsam

1. Ausschöpfung des vertraglichen Potentials

- Erster Reflex: Neuverhandlung auf freiwilliger Basis
- u.U. Geltendmachung einschlägiger Klauseln, z. B.
 - *Preisanpassungsklauseln*
 - *Force-Majeure-Klausel*
 - *Hardship-Klausel*

1. Handlungsmöglichkeiten für laufende Vertragsverhältnisse

2. Einrede der Höheren Gewalt („*force majeure*“)

a) Anwendbarkeit

- Nicht auf Zahlungsverpflichtungen anwendbar
- Die Vorschrift ist „*ordre public*“ und kann daher nicht vertraglich ausgeschlossen werden.

b) Voraussetzungen der höheren Gewalt („*force majeure*“)

➤ Art. 1218 Abs. 1 *Code Civil*

„Höhere Gewalt in Vertragsangelegenheiten liegt vor, wenn ein Ereignis, auf das der Schuldner keinen Einfluss hat, das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war und dessen Auswirkungen nicht durch geeignete Maßnahmen vermieden werden können, den Schuldner an der Erfüllung seiner Verpflichtung hindert.“

Voraussetzungen der höheren Gewalt („*force majeure*“)

➤ Art. 1218 Abs. 1 *Code Civil*

1) Fremdheit des Ereignisses

➤ Ein Ereignis, das sich der Kontrolle des Schuldners entzieht

2) Kann nicht durch geeignete Maßnahmen vermieden werden

3) Unvorhersehbarkeit

- *Unvorhersehbarkeit des Ereignisses zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses*
(Achtung bei stillschweigender Vertragsverlängerung!)
- Diese Voraussetzung scheint jedenfalls nur solange erfüllt zu sein, wenn der Vortrag *vor Beginn der Pandemie* geschlossen wurde, allerdings muss auch auf den Einzelfall abgestellt werden.
- CA Basse Terre 17. Dezember 2018: Ausschluss der höheren Gewalt da nach Bekanntwerden des **Chikungunya-Virus** nicht mehr unvorhersehbar ; Mit gleicher Begründung CA Besançon 8. Juli 2014 bzgl. **H1N1-Virus** ;
- Ebenfalls: CA Nancy 22. November 2010 bzgl. der Vorhersehbarkeit des « epidemischen Charakters » der betroffenen Region (hier **Denguefieber**)

c) Rechtsfolge der höheren Gewalt („*force majeure*“)

Art. 1218 Abs. 2 *Code Civil*

„Die Verpflichtung ist ausgesetzt, wenn die Störung zeitweilig ist, es sei denn, dass die dadurch entstehende Verzögerung die Auflösung des Vertrages rechtfertigt. Handelt es sich hingegen um eine endgültige Störung, gilt der Vertrag als aufgelöst und die Parteien werden von ihren Verpflichtungen befreit.“

I. Handlungsmöglichkeiten bei laufenden Vertragsverhältnissen

3. Störung der Geschäftsgrundlage („*imprévision*“)

Art. 1195 Abs. 1 *Code Civil*.

„Wenn eine zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Änderung der Umstände die Erfüllung für eine Partei, die nicht mit der Übernahme des Risikos einverstanden war, übermäßig kostenaufwendig macht, kann diese Partei von der anderen Partei eine Neuverhandlung des Vertrags verlangen. Sie erfüllt ihre Verpflichtungen während der Neuverhandlung.“

I. Handlungsmöglichkeiten für laufende Vertragsverhältnisse

3. Störung der Geschäftsgrundlage („*imprévision*“)

a) Anwendbarkeit

„... *die nicht mit der Übernahme des Risikos einverstanden war...*“

- Ein Rückgriff auf Art. 1195 *Code Civil* kann vertraglich ausgeschlossen werden
- Dies ist in der Praxis häufig der Fall

3. Störung der Geschäftsgrundlage („*imprévision*“)

a) Anwendbarkeit

- Für Verträge, die ab dem 1. Oktober 2016 abgeschlossen worden sind (für davor abgeschlossene Verträge existiert nur ein Anspruch auf Neuverhandlungen)
- Vertraglicher Ausschluss von Art. 1195 *Code Civil* muss wirksam sein:
 - Art. L. 442-1 *Code de Commerce*:
Unwirksamkeit einer ***einseitig und grob nachteiligen*** Vertragsvereinbarung
 - Art. 1171 *Code Civil*:
Unwirksamkeit eines einseitig, ***grob nachteiligen*** Ausschlusses bei ***Standardverträgen***

3. Störung der Geschäftsgrundlage („*imprévision*“)

b) Voraussetzungen:

- Änderung von Umständen („*changement de circonstances*“)

- Unvorhersehbarkeit bei Vertragsabschluss („*imprévisible lors de la conclusion*“)

- Problem: Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

- Übermäßiger Kostenaufwand der Leistung („*exécution exessivement onéreuse*“): Beurteilung je nach Einzelfall

3. Störung der Geschäftsgrundlage („*imprévision*“)

c) Rechtsfolgen

- Abs. 1: Anspruch auf *Neuverhandlung des Vertrags*
- Abs. 2:

*„Wird eine **Neuverhandlung abgelehnt oder scheitert sie**, können die Parteien den Vertrag zu dem von ihnen bestimmten Zeitpunkt und unter den von ihnen festgelegten Bedingungen **einvernehmlich auflösen** oder bei Gericht beantragen, den Vertrag im **gegenseitigen Einvernehmen anzupassen**. Kommt innerhalb einer angemessenen Frist **keine Einigung zustande**, so kann der **Richter auf Antrag einer Partei** den Vertrag zu dem von ihm festgelegten Zeitpunkt und unter den von ihm festgelegten Bedingungen **verändern** oder **auflösen**.“*

3. Störung der Geschäftsgrundlage („*imprévision*“)

c) Rechtsfolgen

- Neuaushandlung des Vertrags zwischen den Parteien (eventuell mit „Preis-Gutachten“)
- Bei Scheitern:
 - Vertragsauflösung durch die Parteien oder („*résolution*“)
 - Antrag an Richter auf Anpassung („*adaptation*“)
- Keine Einigung:
 - Antrag einer Partei, auf Vertragsänderung („*révision*“) oder Vertragsauflösung („*résolution*“)

II. Gestaltungsmöglichkeiten für zukünftige Vertragsverhältnisse :

Vorkehrungen durch vertragliche Regelungen für den Fall des Auftretens eines unerwarteten Ereignisses:

- *Force-Majeure-Klausel*
- *Preisanpassungsklausel*
- *Hardship-Klausel*
- *Selbstbelieferungsvorbehalt*

A bientôt!



- **Marc PLEGER**
Partner, Avocat à la Cour
E-Mail: mpleger@soffal.fr



- **Stéphane THOMAS**
Partner, Avocat à la Cour
E-Mail: sthas@soffal.fr

153, Boulevard Haussmann
75008 Paris

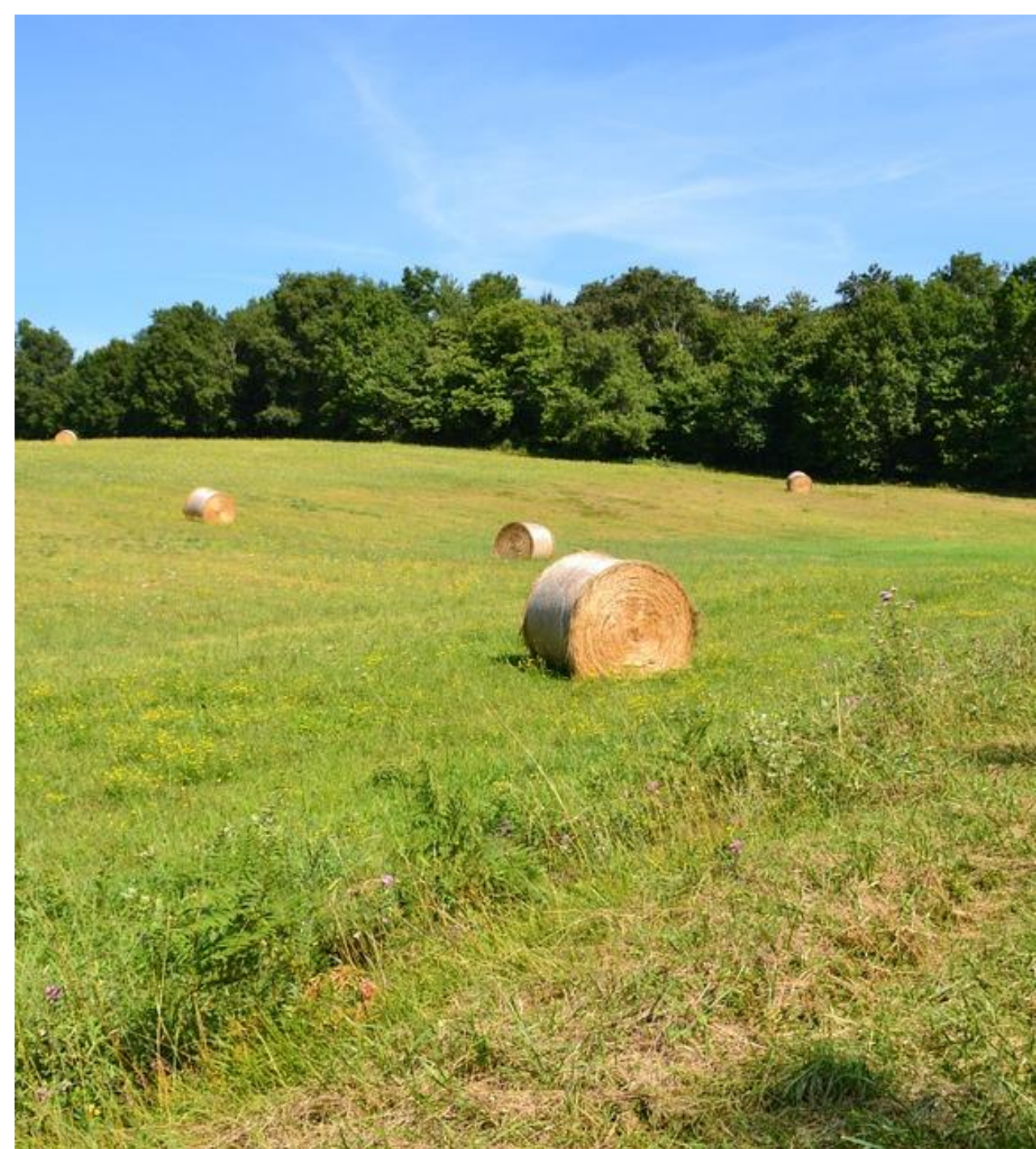
154, Avenue du Rhin
67000 Strasbourg

Telefon: +33 (0)1 53 93 94 00



Risikominderung bei Erneuerbaren Energien

C. Christian Vater



Solarenergie

Risiken

Akteure

Lösungen

Versicherbare Risiken

- Vor Errichtungsphase: Annullierung der Betriebsgenehmigung
- Errichtungsphase :
 - Bodenbeschaffenheit
 - Materialfehler
 - Höhere Gewalt & Umwelt- und Witterungseinflüsse
 - Montage – und Bauleistungsfehler
 - Diebstahl und Vandalismus
 - Verspätete Ablieferung hervorgerufen durch die obigen Gefahren.
- Betriebsphase:
 - Ansprüche Dritter aufgrund Personen oder Sachschäden oder finanzieller Folgeschäden
 - Sachsubstanzschaden durch äussere Einwirkungen oder innere Betriebsschäden
 - Ertragsausfall / fortlaufende fixe Kosten
 - Mängel am errichteten Gewerk.



Keine Lösungen

Sind nicht versicherbar :

- Vorsatz oder mut-und böswillige Beschädigung durch den gesetzlichen Vertreter
- Krieg/ Bürgerkrieg/ Einsatz von nuklearen Waffen (aber « Gareat » Pool)
- Bewusste Abweichung von Errichtungs- und Betriebs-Normen
- Betrieblich bedingte Abnutzung/ Alterung/ Verschleiss.

Akteure

1. Versicherer

- *Construction*: Frankreich 7
- Errichtungsphase: Frankreich 8
- Betriebsphase : Frankreich 10

2. *Contrôleurs techniques* : 5 allg. Netzwerke

3. Sachverständige (*experts*): 4 allg. Netzwerke

4. Grosshändler (*grossistes*): 0

5. Vermittler: 25 639 Makler plus 11 513 Generalagenten (Quelle ORIAS 2021): davon 31 spezialisiert auf *Elektrizität*.

Marktentwicklung

1. Solar-Boom 2010 bis 2012
2. Bremse nach 2013
3. Prämien/ Schäden und Qualifikation/ Nachwuchs - Scheren
4. Dominanz der Construction durch Dezennalhaftpflichtnähe (1,1% der Jahresprämien)
5. Atominisierung der Errichter (von 403 000: 95% zwischen 0 und 10 Beschäftigte)
6. Eintagsfliegen (CNA)
7. Untertarifierung (Helvetia)
8. Nachwuchssorgen (Primat des cash flow underwriting).



Lösungen:

- 1. schwankungsneutrale Budgetierung von 100% der möglichen Versicherungskosten
- 2. Ankopplung an bestehende deutsche Policen (Bauleistung; Haftpflichten; Sach-und BU) mittels Implementierung von « Programmen ».
- 4. Suche nach aktiven Versicherern in beiden Märkten.
- 5. Akzeptanz der Regeln des frz. Marktes (*le contradictoire*)
- 6. zweifelsfreie Dokumentierung der Mietverträge (*Mietsachsenschäden*).
- 7. regelmässige Funktionsprüfungen (*Q18,19 und 4* mindestens) der eigenen Anlage
- 8. Fernmonitoring der Anlagen und der Aktivitäten des Eigentümers der dachtragenden Immobilie
- 9. Vorbereitung kompletter Ausschreibungsunterlagen (Bodengutachten, Beauftragung eines « *MOE* » und eines « *contrôleur technique* », Schadenvorlauf von 5 Jahren, Einspiserecord, Berufs- und betriebserfahrungen, Befähigungsnachweise, Zulassungen (DTA, AT, ATE, Atex, Pass Innovation..) für die Module und Montageanleitungen, Betriebsanweisungen, Wartungsvereinbarungen, Schadenvorsorgeplan.
- 10. Nur Unternehmen beauftragen die gültige Versicherungsbestätigungen vorweisen. (« BCT » RA 2021)
- 11. kompetente Berater/ Vermittler aussuchen.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !

Cabinet FACT

14 place du Chapitre

51100 REIMS

cabinetfact@cabinet-fact.com

+ 33 (0)3 26 89 59 20